

# **Ausgrenzung und Integration**

**Peter Aebersold, Prof.Dr.iur**

# Sozialisierung als Strafvollzugsziel

Art.75, Abs.1 StGB

„Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten der Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben.“

In Abs.4 der gleichen Bestimmung werden diese Anstrengungen als „Sozialisierungsbemühungen“ bezeichnet

## **Einsperren und Schlüssel wegwerfen**

Die Forderung „Einsperren und Schlüssel wegwerfen“ steht für die radikale Ausgrenzung, wie sie im 19. Jahrhundert und bei uns nur noch abgeschwächt bis Mitte des 20. Jahrhunderts in Form der Todesstrafe praktiziert wurde.

# Todesstrafe im 2. Weltkrieg

Auswahl war eine Lotterie

Peter Noll, Landesverräter, Frauenfeld 1980

Beispiel „Landesverräter Ernst S.“

Niklaus Meienberg in Reportagen aus der Schweiz, Darmstadt 1975

Film von Richard Dindo 1976

# Freiheitsstrafe setzt sich für schwere Verbrechen erst im 19. Jahrhundert durch

Frühformen der Freiheitsstrafe dienten dagegen der Bekämpfung von Bettelei, Landstreicherei und Kleinkriminalität:

- Bridewell 1555
- Amsterdam 1595
- Zuchthäuser in Deutschland
- Schallenwerke in der Schweiz

# Freiheitsstrafe im Wandel

Schon früher veränderten sich die  
Sozialisierungsideen und –methoden.

Chancenverbesserung und Auffüllen von  
Defiziten genügen nicht.

Zusätzlich nötig ist die Auseinandersetzung  
mit den Straftaten und den diesen zugrunde  
liegenden Einstellungen.

# Garanten der Sozialisierung

Sozialstaatsverständnis

Menschenrechte

Sozialisierungsziel blieb bis zum Beginn der  
90er-Jahre nahezu unbestritten

# Kritik am Sozialisierungskonzept

Opferperspektive, Sicherheitsdenken,  
Niedergang des rehabilitativen Ideals

Deliktsbezogener Ansatz von Urbaniok & Co.

Kritik von Baechtold am ideologischen  
Begriff „Sozialisierung“

Verabsolutierung des risk assessments

Zweifel an der Wirksamkeit

# Rückfalluntersuchungen

Die Wiedereinweisungsraten von 40-50 % sind nicht berauschend, aber besser als Vergleichswerte aus Zeiten, als Sozialisierung weniger ernst genommen wurde. Vor allem sind sie deutlich positiver, als es den Unterstellungen radikaler Vollzugskritiker entspricht, die Rückfallziffern von 70 bis 80 % behaupten.

# Verlaufsforschung

Laub/Simpson (Shared Beginnings – Divergent Lives, 2003) knüpfen an Glueck/Glueck (Unraveling Juvenile Delinquency) an.

Stelly/Thomas knüpfen an die Tübinger Jungtäter-Untersuchung von Göppinger an.

Claudio Besozzi, Die (Un-) Fähigkeit zur Veränderung, Bern 1998.

# Zweiklassengesellschaft

Gesellschaftliche Mitverantwortung geht verloren

Feindstrafrecht, Krieg des Guten gegen das Böse

Parallelen zum delinquente nato von Cesare Lombroso und zur Rassenhygiene

USA: selective incapacitation

# Prognoseproblematik

Wirkliche Gefährlichkeit

		Wirkliche Gefährlichkeit	
		Gefährlich	Ungefährlich
Prognose	Gefährlich	Zutreffende Gefährlichkeitsprognose, die Person bleibt zu Recht verwahrt	Falsche Gefährlichkeitsprognose ( <b>false positive</b> ), die Person bleibt zu Unrecht verwahrt
	Ungefährlich	Falsche Ungefährlichkeitsprognose, die Person wird entlassen u. rückfällig	Richtige Feststellung der Ungefährlichkeit, zu Recht entlassen

# Boot camps

- Militärischer Drill, Gehorsamsrituale, Zwangsarbeit
- Teilweise Unterricht am Abend
- Norbert Gescher: Ziele nicht erreicht
- Staat, der Gewaltexzesse vorlebt, verliert an Glaubwürdigkeit

# Fazit

Vollzug bleibt auf Rückfallverhütung und damit auf Integration ausgerichtet.

Die dazu verwendeten Methoden werden sich auch künftig verändern.

Ob wir dieser Zielsetzung einen weniger missverständlichen und moderneren Namen geben, ist letztlich eine semantische Frage.

Ende

merci fürs Zuhören

[peter.aebersold@unibas.ch](mailto:peter.aebersold@unibas.ch)